

Arbeitsfeld: Erzieher*innen in Schulen (EIS)

1. Vorstellung des Arbeitsfeldes
2. Der Auftrag der Schulen
3. Trägerschaften von Schulen in Hamburg
4. Aufgaben von Erzieher*innen in Schulen
5. Quellen und Links

1. Vorstellung des Arbeitsfeldes

Erzieher*innen werden zurzeit hauptsächlich im Bereich der **Grundschulen im Ganztag** beschäftigt und ausgebildet. Die Aufgabengebiete umfassen die Inklusion und die Nachmittagsbetreuung. Die Stellen in Vorschulen und im Bereich Beratung (Schulsozialarbeit) werden gewöhnlich für studierte Sozialpädagog*innen ausgeschrieben [siehe 4. Aufgaben von Erzieher*innen in Schulen].¹

Neben einer Einteilung in Grundschulen (mit Vorschulklassen), Stadtteilschulen und Gymnasien können folgende **Schulformen** grundsätzlich unterschieden werden:

a) Ganztagsschulen nach Rahmenkonzept (GTS)

„Bei den Ganztagsschulen nach Rahmenkonzept ist die Schule allein verantwortlich für das, was ganztägig an der Schule geschieht. Häufig werden diese Schulen von einem Jugendhilfeträger unterstützt. Die pädagogische Ausrichtung obliegt jedoch der Schule. Deshalb können diese Schulen auch selbst bestimmen, in welchem Umfang die Kinder zur Teilnahme verpflichtet sind. Auch diese Schulen bieten eine Betreuung vor (ab 6 Uhr) und nach der Schule (bis 18 Uhr) sowie in den Ferien an. Auch hier werden sozial gestaffelte Gebühren und in der Grundschule Mittagessenpreise erhoben.

Es gibt drei Arten von Ganztagsschulen nach Rahmenkonzept:

An der **offenen Ganztagsschule** findet von 8 bis 13 Uhr Unterricht statt. Darüber hinaus bietet die Schule ein Ganztagsprogramm bis 16 Uhr an. Hier werden die Kinder freiwillig zur Teilnahme an den Angeboten angemeldet, müssen dann aber auch in einem von der Schule festgelegten Umfang dabei sein.

An der **gebundenen Ganztagsschule** sind die Kinder verpflichtet, an vier Tagen in der Woche an dem Ganztagsprogramm von 8 bis 16 Uhr teilzunehmen. Das bedeutet nicht, dass die ganze Zeit Unterricht stattfindet, vielmehr wechseln sich Unterricht, Freizeitangebote und besondere Kurse ab. Am fünften Wochentag geht der Unterricht bis 13 Uhr, allerdings gibt es über diese Zeit hinaus ebenfalls Betreuungsangebote.

Die **teilgebundene Ganztagsschule** sieht beispielsweise für einzelne Klassenstufen oder einzelne Tage eine verpflichtende Teilnahme der Kinder am Ganztag vor. Dieser folgt dann auch wieder einem Rhythmus von Unterricht, Freizeitangebot und speziellen Kursen. Die nicht durch die verpflichtende Teilnahme abgedeckten Zeiten von 6 bis 18 Uhr bzw. in den Ferien werden durch ergänzende Betreuungsangebote gefüllt.“²

¹ Vgl. <https://www.hamburg.de/contentblob/1737126/d565c5ababa48ef1655f55c2dca4962f/data/ptf-aufgaben-anforderungen.pdf> [letzter Abruf vom 24.11.2020]

² <https://www.hamburg.de/ganztagsschule/4326508/schulformen/> [letzter Abruf vom 24.11.2020]

b) Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen (GBS)

Kooperatives Modell von Schule und Jugendhilfeträger

„An GBS-Schulen findet „ganz normal“ Unterricht von 8 bis 13 Uhr statt.

Davor, ggf. ab 6 Uhr, und danach, ggf. bis 18 Uhr, gibt es Betreuungsangebote durch einen Jugendhilfeträger. Schule und Träger haben sich gemeinsam auf ein pädagogisches Konzept verständigt und wirken zusammen, um für die Kinder ein Bildungs- und Betreuungspaket bereitzustellen, das ihren Bedürfnissen entspricht.

Für die Zeit von 8 bis 16 Uhr müssen die Eltern nichts zahlen. Für darüber hinausgehende Betreuungszeiten und für die Ferienbetreuung fallen sozial gestaffelte Gebühren an. Diese Sozialstaffel gilt auch für das Mittagessen, das an der Grundschule bereitgehalten wird.

Schulen und Träger legen im Interesse der Kinder viel Wert darauf, dass die pädagogische Arbeit kontinuierlich stattfindet und gut organisiert werden kann. Deshalb nehmen die Kinder, die für die GBS angemeldet sind, mindestens an drei Tagen in der Woche wenigstens bis 15 Uhr an diesem Angebot teil.“³

c) Ganztagschulen besonderer Prägung (GBPr)

Ganztagsform meist an den Gymnasien in Hamburg

„Durch den erweiterten Stundenplan sind die Schülerinnen und Schüler häufig über 13 Uhr hinaus an der Schule. An den Gymnasien gibt es ein Betreuungsangebot bis 16 Uhr durch zusätzliche Kursangebote, Hausaufgabenbetreuung oder andere spezielle Veranstaltungen.

Die darüber hinausgehende Betreuung, insbesondere in den Ferien, wird an benachbarten Grundschulen oder im Verbund mit anderen weiterführenden Schulen gesichert.“⁴

d) Hort

Den Hort in seiner ursprünglichen Form gibt es in Hamburg nicht mehr, da alle staatlichen Schulen inzwischen Ganztagsangebote eingeführt haben. Teilweise wird diese Bezeichnung allerdings noch für die GBS- und Sonderschulen genutzt bzw. bei privaten Trägern sowie außerhalb Hamburgs.

*Einrichtungen, die Kinder im Grundschulalter nach Schulschluss betreuen, werden ebenfalls zum Arbeitsfeld „Erzieher*innen in Schulen“ gezählt.*

Weitere Informationen zum Hort lassen sich hier finden: <https://www.kita.de/wissen/hort/> [letzter Abruf vom 24.11.2020]

d) Schwerpunktschulen

Einige Schulen sind sogenannte Schwerpunktschulen. Während an allen Schulen auch Kinder mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LSE) aufgenommen werden, können hier auch Kinder mit dem speziellen Förderschwer-

³ <https://www.hamburg.de/ganztagschule/4326504/gbs/> [letzter Abruf vom 24.11.2020]

⁴ <https://www.hamburg.de/ganztagschule/4326512/ganztagschulen-besonderer-praegung/> [letzter Abruf vom 24.11.2020]

punkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen oder Autismus beschult werden. Sie Schulen arbeiten inklusiv bzw. integrativ.⁵

e) Sonderschulen

Für Kinder mit speziellem sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung gibt es in Hamburg noch spezielle Sonderschulen.⁶ Die Vorschulklassen an Sonderschulen heißen „Schulkindergärten“. *Wer an einer Sonderschule ein Praktikum absolviert, ist allerdings im Arbeitsfeld „Menschen mit Assistenzbedarf tätig“ und nicht im Arbeitsfeld „Erzieher*innen an Schulen“.*

f) Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ)

„Die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren - ReBBZ genannt - haben die Angebote der Förder- und Sprachheilschulen mit den Angeboten der REBUS-Dienststellen verbunden und entwickeln diese weiter. Die ReBBZ gliedern sich in einen schulischen und einen Beratungsteil. [...]

Die ReBBz haben vier Kernaufgaben:

- Sie unterrichten, erziehen und bilden Schülerinnen und Schüler wie bisher an den Förder- und Sprachheilschulen dauerhaft in Klassenverbänden.
- In der Beratungsabteilung der ReBBZ findet in Fortführung des Angebotes der REBUS-Dienststellen Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften in allen schulischen und pädagogischen sowie schulpsychologischen Fragestellungen statt.
- Aufgabe der ReBBZ ist die Beratung und Unterstützung von Pädagoginnen und Pädagogen der allgemeinen Schulen der Region in Fragen der sonderpädagogischen Diagnostik und Förderung.
- Die ReBBZ unterstützen - zusammen mit den Jugendämtern - die Schulen der Region bei der Bildung von zeitlich befristeten Lerngruppen für Schülerinnen und Schülern, die eine besondere Stabilisierung benötigen und vorübergehend nicht in ihren normal großen Lerngruppen lernen können.“⁷

*Auch wer in der Bildungsabteilung an einem ReBBZ sein Praktikum absolviert, ist im Arbeitsfeld „Menschen mit Assistenzbedarf“ und nicht im Arbeitsfeld „Erzieher*innen in Schulen“ tätig.*

g) Produktionsschulen

„Produktionsschulen in Hamburg sind Einrichtungen der Ausbildungsvorbereitung. Produktionsschulen sind keine Schulen im Sinne des Hamburgischen Schulgesetzes, sondern Einrichtungen, die von Bildungsträgern in freier Trägerschaft betrieben werden.

An Hamburger Produktionsschulen werden Produkte und Dienstleistungen erbracht, die an reale Kunden verkauft werden. Das Arbeiten und Lernen in betriebsähnlichen Strukturen ermöglicht die Entwicklung und den

⁵ <https://www.hamburg.de/inklusion-schule/8006518/schwerpunktschulen/> [letzter Abruf vom 24.11.2020]

⁶ Vgl. <https://www.hamburg.de/sonderschulen/> [letzter Abruf vom 24.11.2020]

⁷ <http://www.arge.schule->

ham-

[burg.de/Archiv/STIReBBZ.html#:~:text=Unter%2013%20D%C3%A4chern%3A%20Die%20Regionalen,einen%20schulischen%20und%20einen%20Beratungsteil](http://www.arge.schule-hamburg.de/Archiv/STIReBBZ.html#:~:text=Unter%2013%20D%C3%A4chern%3A%20Die%20Regionalen,einen%20schulischen%20und%20einen%20Beratungsteil) [letzter Abruf vom 24.12.2020]

Erwerb von grundlegenden beruflichen Kompetenzen, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Erwerbstätigkeit notwendig sind. Betriebliche Praktika gehören verbindlich zur Übergangsgestaltung an Produktionsschulen. [...]

Produktionsschulen stellen ein alternatives pädagogisches Konzept zur dualisierten Ausbildungsvorbereitung an berufsbildenden Schulen (AvDual) für schulpflichtige Jugendliche dar, die eine Stadteilschule bzw. eine Bildungsabteilung der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ehem. Förder- bzw. Sonderschulen) in der Regel nach neun bzw. zehn Schulbesuchsjahren verlassen haben.“⁸

Eine **Übersicht** der Grund- und Sonderschulen (GTS/GBS/Schwerpunktschulen) findet sich hier:

<https://www.hamburg.de/contentblob/2742578/e36bbb64e0dc2542082796d817394a5f/data/bsb-br-zum-schulanfang-karte.pdf> [letzter Abruf vom 24.11.2020].

Die weiterführenden Schulen werden hier dargestellt:

<https://www.hamburg.de/contentblob/1090762/c53d563c58c9ffad1313bb6493ec699a/data/karte.pdf> [letzter Abruf vom 24.11.2020].

2. Der Auftrag der Schulen

„Es ist Aufgabe der Schule, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen und ihre Bereitschaft zu stärken,
> ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,
> an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten,
> das eigene körperliche und seelische Wohlbefinden ebenso wie das der Mitmenschen wahren zu können und
> Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt zu übernehmen.“ (HmbSG §2, Abs. 1)

„Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben das Recht, allgemeine Schulen zu besuchen. Sie werden dort gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet und besonders gefördert. Die Förderung kann zeitweilig in gesonderten Lerngruppen erfolgen, wenn dieses im Einzelfall pädagogisch geboten ist.“ (HmbSG §12, Abs. 1)

Die Bildungspläne der unterschiedlichen Schulformen sind unter folgendem Link zu finden:
<https://www.hamburg.de/bildungsplaene/> [letzter Abruf vom 19.12.2020].

3. Trägerschaften von Schulen in Hamburg

Die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen) sind unter folgendem Link zu finden:

⁸ <https://hibb.hamburg.de/bildungsangebote/berufsvorbereitung/berufsvorbereitungsschule/produktionsschulen/> [letzter Abruf vom 24.11.2020]

<https://www.hamburg.de/anmeldeschulen/1029708/privatschulen/> [letzter Abruf vom 19.12.2020]

Zu den Privatschulen zählen die katholischen und evangelischen Schulen, die Waldorfschulen, die Brecht-Schulen und die christlichen Privatschulen.

Die meisten Schulen in Hamburg sind aber staatlich. Träger ist somit die Hamburger Schulbehörde, bzw. genauer die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Hansestadt Hamburg.

4. Aufgaben von Erzieher*innen in Schulen

Erzieher*innen werden von der Schulbehörde in den Bereichen Ganztagsbetrieb, Integration und Sonderschule eingestellt. Nachfolgend finden sich Beschreibungen der Kernaufgaben.

- „Ganztagsbetrieb: Schwerpunkt des Aufgabengebietes ist die Arbeit mit Grundschulkindern im Ganztagsbetrieb der Grundschule, insbesondere Freizeitangebote am Nachmittag und die Durchführung von Ferienbetreuung in enger Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schule.
- Integration: Sie bilden mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer und der Sonderschullehrerin bzw. dem Sonderschullehrer das Kernteam der Klasse und arbeiten überwiegend unmittelbar mit den behinderten Schülerinnen und Schülern. Schwerpunkte Ihrer Tätigkeit sind die Unterstützung des Unterrichts, die Initiierung und Begleitung der Gruppenprozesse in der Klasse sowie die besondere Förderung der lernschwachen und behinderten Kinder in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen. Sie tragen dazu bei, eine Lernatmosphäre in der Klasse zu schaffen, die integrative Prozesse anregt und unterstützt.“⁹

Für den Bereich Sonderschule liegt keine Aufgabenbeschreibung der Schulbehörde vor. Die Aufgaben ähneln jedoch denen des Bereichs Integration. Für diese beiden Bereiche ist eine heilpädagogische Zusatzqualifikation nicht nur sinnvoll, sondern auch zum Teil Einstellungsvoraussetzung. Da alle Hamburger Schulen inklusiv arbeiten, lohnt sich diese auch für den Bereich, in dem die meisten Erzieher*innen derzeit gesucht werden, nämlich dem Ganztag.

Ein typischer Tag für Erzieher*innen im Ganztag beginnt mittags mit der Begleitung des Mittagessens. Danach gibt es häufig eine kurze Freispielzeit auf dem Pausenhof. Je nach Konzeption besuchen die Kinder anschließend offene oder feste Kurse, die von Erzieher*innen und Honorarkräften durchgeführt werden (z. B. Fußball, Yoga, Bücherwerkstatt, kreatives Gestalten, Gärtnern), oder haben sogenannte Lernzeiten (ähnlich einer Hausaufgabenbetreuung), die beaufsichtigt werden. Manchmal gibt es danach eine weitere Freispielzeit, bis die meisten Kindern spätestens um 16 Uhr abgeholt werden bzw. selbstständig nach Hause gehen. Für in der Regel recht wenige Kinder wird dann noch eine kostenpflichtige Spätbetreuung bis 18 Uhr angeboten. An vielen Hamburger Schulen ist stets eine pädagogische Fachkraft für eine feste Klasse am Nachmittag verantwortlich. An einigen Schulen gibt es auch klassenübergreifende Gruppen, die ca. 20 Kinder umfassen. Erzieher*innen sollten demnach Freude an der Arbeit mit Gruppen haben. Einzel- oder Kleingruppenförderungen werden an Schulen eher von speziellen Fachkräften (Sonderpädagog*innen, Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen, etc.) am Vormittag übernommen. In den Ferien arbeiten Erzieher*innen an Grundschulen häufig ganztags, da sie oftmals für die Ferienbetreuung an Schulen verantwortlich sind.

5. Quellen und Links

⁹ <https://www.hamburg.de/contentblob/1737126/d565c5ababa48ef1655f55c2dca4962f/data/ptf-aufgaben-anforderungen.pdf> [letzter Abruf vom 02.01.2021]

Grundlagentexte in Lehrbüchern:

BÖCHER, Hartmut 2013: Erziehen, bilden und begleiten. Das Lehrbuch für Erzieherinnen und Erzieher. Köln: Bildungsverlag EINS. S. 85-90.

DREIßEN, Stefanie 2016: Arbeitsfelder und Trägerschaften der Kinder- und Jugendhilfe. In: Berkemeier, Anja et al. (Hrsg.): Kein Kinderkram! Lernfeld 1-3. Braunschweig: Westermann. S. 60f.

JANSSEN, Rolf 2014: Sozialpädagogische Arbeitsfelder. In: Gartinger, Silvia; Janssen, Rolf (Hrsg.): Erzieherinnen und Erzieher. Band 1. Berlin: Cornelsen. S. 63-69.

KNAUF, Tassilo 2014: Ganztagsgrundschule. In: Baur, Veronika et al. (Hrsg.): Kinder erziehen, bilden und betreuen. Lehrbuch für Ausbildung und Studium. Berlin: Cornelsen Schulverlage. S. 176-187.

Quellen zum Weiterlesen:

- Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Hansestadt Hamburg/Schulbehörde: www.hamburg.de/bsb/ [letzter Abruf vom 02.01.2021]
- Bericht über das deutsche Bildungswesen als Ganzes von der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bis zur Weiterbildung im Erwachsenenalter: www.bildungsbericht.de [letzter Abruf vom 03.01.2021]
- Internetplattform für die Weiterentwicklung von Ganztagschulen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: www.ganztagschulen.org [letzter Abruf vom 03.01.2021]
- Jahrbuch Ganztagschule: Schriften über die Entwicklung der Schulform zu wechselnden Aspekten wie Hausaufgaben und Lernzeiten, Lehren und Lernen, junge Geflüchtete, soziales Lernen, Inklusion, Konzeptionsgestaltung, etc.: <https://jahrbuch-ganztagschule.de> [letzter Abruf vom 03.01.2021]
- Länderinformationen über Ganztagschulen: www.bildungsserver.de [letzter Abruf vom 03.01.2021]
- Portal guter Praxisbeispiele aus den Bundesländern und fachliches Know-how für die Qualitätsentwicklung an Ganztagschulen der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS): www.ganztaegiglernen.de [letzter Abruf vom 03.01.2021]
- Studien zur Entwicklung von Ganztagschulen: www.projekt-steg.de [letzter Abruf vom 03.01.2021]
- Zeitschrift mit Praxisimpulsen für die Begleitung von Schulkindern am Nachmittag in den zweimal jährlich erscheinenden Sonderausgaben „Schulkindbetreuung in Kita, Hort und Grundschule“ der „Entdeckungskiste“ des Herder Verlags: <https://www.herder.de/ek/themen-und-ideen/schulkinder/> [letzter Abruf vom 03.01.2021]

Filme:

ARCHIV DER ZUKUNFT: z. B. KAHL, Reinhard 2011: Individualisierung – das Geheimnis guter Schulen. Eine Dokumentation, 25 Kurzfilme mit zwei Essays zur Individualisierung des Lernens. <http://www.archiv-der-zukunft.de/Filmuebersicht.php> [letzter Abruf vom 03.01.2021]

AV1 PÄDAGOGIK-FILME: zahlreiche Filme über die Entwicklung von Grundschulkindern und des Ganztags, Praxisbeispiele, Vorträge und Dokumentationen: <https://www.av1-shop.de/filme> [letzter Abruf vom 03.01.2021]